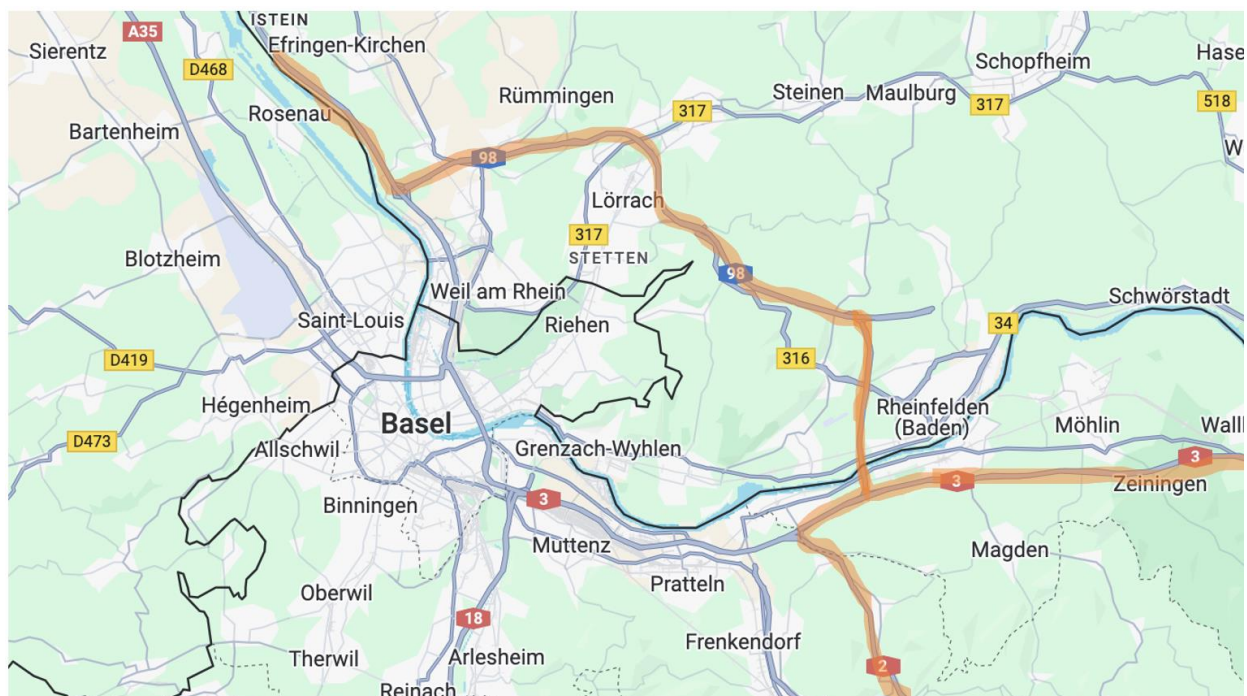


Parlamentarischer Vorstoss

2024/724

Geschäftstyp:	Motion
Titel:	Staatsvertrag zur A98 neu verhandeln
Urheber/in:	SP-Fraktion
Zuständig:	Jan Kirchmayr
Mitunterzeichnet von:	Abt, Boerlin, Brunner Roman, Ismail, Jansen, Jaun, Kaufmann Urs, Locher, Meschberger, Mikeler, Noack, Roth Urs, Schürch, Stöcklin, Strüby, Winter, Wyss
Eingereicht am:	28. November 2024
Dringlichkeit:	—



Das Nein zum Rheintunnel kann auch im Sinne einer besseren Nutzung der vorhandenen Infrastruktur verstanden werden. Unabhängig davon, ob man für oder gegen den Rheintunnel war, stellt sich die Frage, was in der Region zu tun ist, wenn es auf der Osttangente zu Staus kommt. Hier lohnt sich ein Blick auf die A98 (Rheinfelden - Autobahndreieck Weil am Rhein). Nach dem geltenden Staatsvertrag zwischen dem Land Baden-Württemberg und den beteiligten Kantonen BS, AG und BL dient die Rheinbrücke zwischen der A3 und der A98 als Autobahnzubringer und Regionalbrücke.

Kapazitätsengpässe im Raum Basel dürfen gemäss Staatsvertrag nicht dazu führen, dass die Verbindung zwischen A98 und A3 zum Überlaufventil wird.

Deshalb darf die Schweiz bei Staus im Raum Basel den Transitverkehr aus dem Raum Zürich/Aargau (A3) oder Bern (A2) nicht auf die A98 umleiten, obwohl auf dieser Strecke aktuell keine Überlastung besteht. Könnte der Verkehr bei Staus im Raum Basel u.a. über die A98 umgeleitet werden, würden die vorhandenen Kapazitäten besser ausgenutzt und der Raum Basel entlastet (Vgl. orange Strecke auf dem Kartenausschnitt oben). Allenfalls wäre ein Ausbau der Zollanlage Rheinfelden notwendig, der von der Schweiz mitfinanziert werden könnte.

Der Regierungsrat wird beauftragt, den Staatsvertrag mit dem Land Baden-Württemberg und den beteiligten Kantonen über den Betrieb der Autobahn A98 und der Zollanlage Rheinfelden neu zu verhandeln und sich dafür einzusetzen, dass die A98 bei Staus im Raum Basel für den Transitverkehr Schweiz-Deutschland genutzt werden kann.